

## Merkblatt Vorsorgestiftung VLSS

### Stiftungszweck

Unter dem Namen „Stiftung für die berufliche Vorsorge der Leitenden Spitalärzte der Schweiz“ besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB und Art. 331 OR. Sie wurde vom Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) errichtet, um bei angeschlossenen Spitälern angestellte Kaderärzte, Ärzte und Zahnärzte aus Gemeinschaftspraxen sowie Ärzte aus anderen Gruppierungen in Ergänzung zur beruflichen Vorsorge gemäss BVG nach Massgabe des Vorsorgereglements überobligatorisch gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

### Anschlussvereinbarung und gesetzliche Aufnahmebedingungen

Zwischen dem Universitätsspital Zürich und der Vorsorgestiftung VLSS besteht eine Anschlussvereinbarung, welche eine kollektive Versicherung der Honorare für Kaderärzte vorsieht, welche AHV-rechtlich als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit qualifiziert werden und nicht bei der Basisvorsorge des Universitätsspitals Zürich versichert sind. Die Vorsorgestiftung VLSS ist eine **überobligatorische Stiftung**, welche nur Einkommensteile über dem 1.5-fachen oberen Grenzwert nach Art. 8 Abs. 1 BVG (2021: CHF 129'060) versichern darf. Der Beitritt ist für alle Kaderärzte des Universitätsspital Zürich obligatorisch (Prinzip der Kollektivität und Gleichbehandlung), sofern die Honorare CHF 20'000 übersteigen und die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

### Berechnungsgrundlage für das versicherte Honorareinkommen

Das versicherte Honorar Sparen entspricht dem am 1. Januar bzw. bei Aufnahme in die Stiftung massgebenden AHV-Jahreseinkommen der ausbezahlten Honorare aus der Tätigkeit als Kaderarzt (Chefarzt, Leitender Arzt, Oberarzt meV) und beträgt mindestens CHF 20'000. Das versicherte Einkommen darf in der Gesamtheit über alle bestehenden Vorsorgeverhältnisse das 10-fache des oberen BVG-Grenzbetrags (2021 = CHF 860'400) nicht übersteigen.

### Vorsorgepläne

Es besteht die Möglichkeit zwischen drei Vorsorgeplänen zu wählen:

Plan 1:	16 %
Plan 2:	20 %
Plan 3:	24 %

Der Arbeitgeberbeitrag beträgt bei allen Plänen 16 % und wird aus dem Honorarpool finanziert. Im Plan 2 und 3 kann die versicherte Person auf freiwilliger Basis zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge von 4 % resp. 8 % leisten. Die versicherte Person kann bei Eintritt die Wahl treffen und dann jeweils einmal jährlich zwischen den drei Vorsorgeplänen wechseln.

### Individuelle Risikoleistungen

Im Rahmen der Anschlussvereinbarung stellt das Universitätsspital Zürich die Risikovarianten MINI, MIDI und MAXI zur Verfügung. Die versicherte Person kann bei Eintritt die Wahl treffen und dann jeweils einmal jährlich zwischen den drei Risikovarianten wechseln.

## **Merkblatt Vorsorgestiftung VLSS**

### **Individuelle Anlagestrategie**

Für die Investition des Sparkapitals stellt die Vorsorgestiftung verschiedene Anlagestrategien zur Verfügung. Bei Versicherungsbeginn muss sich die versicherte Person für eine Anlagestrategie entscheiden, auf deren Grundlage das Vorsorgekapital angelegt wird. Die Anlagestrategie kann jährlich, zu einem vorgegebenen Zeitpunkt, geändert werden.

### **Standardvorgehen bei der Anmeldung**

Alle neu eingestellten Chefärzte, Leitenden Ärzte und Oberärzte meV bzw. alle in die genannten Positionen beförderten Ärzte, welche Honorare generieren und die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllen, werden standardmässig im Plan 1 MINI versichert. Alle versicherungsrelevanten Informationen und Dokumente erhält die versicherte Person nach der Anmeldung direkt von der Geschäftsstelle der Vorsorgestiftung VLSS.

### **Weitere Auskünfte**

Für eine weitere Information stehen Ihnen Frau Michelle Limacher, 044 451 91 72 und Frau Barbara Ruckstuhl, 044 451 91 26, jederzeit gerne zur Verfügung.

### **Korrespondenzadresse**

Vorsorgestiftung VLSS  
c/o Valitas AG  
Giesshübelstrasse 40  
Postfach  
8027 Zürich

vlss@valitas.ch  
www.vlss.ch